

II-2224 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/151-Pr.2/84

Wien, 1985 01 22

An den  
 Herrn Präsidenten *1010/AB*  
 des Nationalrates *1985-01-23*  
 Parlament *zu 1065/J*  
 1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermarcora und Genossen vom 13. 12. 1984, Nr. 1065/J, betreffend den Investitionsplan, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Da für die Investitionsplanung im Bereich der Heeresverwaltung ausschließlich der Bundesminister für Landesverteidigung zuständig ist, sehe ich mich nicht in der Lage, diese Anfrage meritorisch zu beantworten.

Unbeschadet dessen sei erwähnt, daß seit dem Jahr 1971 auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom Bundesministerium für Finanzen im Zusammenwirken mit den anderen Ressorts ein langfristiges Investitionsprogramm des Bundes auf 10 Jahre erstellt, der Bundesregierung vorgelegt und der Bericht darüber dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht wird. In dieses 10jährige Investitionsprogramm des Bundes wurde naturgemäß auch der Investitionsplan der Landesverteidigung eingebunden. Etwa alle 2 Jahre wurde dieses Programm revidiert und erweitert. Die letzte Revision und Erweiterung dieses Investitionsprogrammes wurde am 15. 9. 1981 vom Ministerrat angenommen. Mit Schreiben vom 25. 9. 1981 wurde der Bericht über die Revision und Erweiterung des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes, welches auch den militärischen Investitionsplan enthalten hat, dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht. Dieser Bericht an den Nationalrat wurde in der damaligen Gesetzgebungsperiode zwar einem Unterausschuß zugewiesen, aber nie in Behandlung gezogen.

Zur Anfrage wird abschließend grundsätzlich festgestellt, daß die derzeit geltenden Haushaltsvorschriften des Bundes keinerlei Verpflichtung zur Erstellung eines Investitionsplanes und zu seiner Vorlage an den Nationalrat kennen. Die in der Anfrage enthaltene Kritik an Organen des Bundes erscheint insoweit unbegründet.

